



Leitlinien der Kinderkonferenz

Stand: Januar 2016

KARDINAL-VON-GALEN-GRUNDSCHULE
SCHULSTRASSE 54
44534 LÜNEN
TEL. 02306 – 53 666
FAX 02306 – 75 54 30
E-MAIL: 121629@schule.nrw.de
HOMEPAGE: <http://www.kardinal-von-galen-schule-luenen.de>

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----|--|---|
| 1. | Ziele bei der Einrichtung der Kinderkonferenz..... | 1 |
| 2. | Zusammensetzung der Kinderkonferenz..... | 1 |
| 3. | Rechte und Pflichten der Mitglieder der Kinderkonferenz..... | 2 |
| 4. | Ablauf der Kinderkonferenz..... | 2 |
| 5. | Beispielhafte Zuständigkeiten der Kinderkonferenz..... | 3 |
| 6. | Evaluation..... | 3 |

Anhang

1. Ziele bei der Einrichtung der Kinderkonferenz

Die Kardinal-von-Galen-Schule richtet ab dem Schuljahr 2015/2016 eine Kinderkonferenz ein. Ziel ist es, dass den Schülerinnen und Schülern eine Mitwirkung an der Gestaltung und Weiterentwicklung ihrer Schule ermöglicht wird und ihnen zeitgleich eine Mitverantwortung übertragen wird. Darüber hinaus sollen die Kinder mit Hilfe der Kinderkonferenz mit demokratischen Grundgedanken sowie parlamentarischen Abläufen vertraut gemacht werden.

Die Ein- und Durchführung der Kinderkonferenz wurde bereits in der letzten Schulkonferenz des Schuljahres 2014/2015 genehmigt. Die vorliegenden Leitlinien wurden von der Lehrerkonferenz am 04.02.2016 genehmigt. Zudem wurden sie den Mitgliedern der Schulkonferenz als Beschlussvorlage am 17.02.2016 vorgelegt und einstimmig genehmigt.

2. Zusammensetzung der Kinderkonferenz

Die Kinderkonferenz setzt sich für ein Schuljahr zusammen aus:

- den zwei Klassensprecherinnen / Klassensprechern jeder Klasse
- einer Lehrkraft
- der Schulleiterin / dem Schulleiter

Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 2 bis 4 wählen innerhalb der ersten Wochen im Rahmen des Klassenverbandes zwei Klassensprecherinnen bzw. Klassensprecher. In den Klassen der Jahrgangsstufe 1 werden zwei Kinder von der Klassenleitung benannt. Im Jahrgang 1 können im Laufe des Schuljahres andere Kinder benannt werden.

Die genannten Kinder sind geborene Mitglieder der Kinderkonferenz und vertreten die Interessen der gesamten Schülerschaft.

Die Lehrerschaft wählt zu Beginn des Schuljahres eine Lehrkraft, die die Kinderkonferenzen pädagogisch begleitet. Sie nimmt, genauso wie die Schulleiterin / der Schulleiter, mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.

Darüber hinaus können Gäste (Erwachsene und Schülerinnen und Schüler) eingeladen werden. Diese haben kein Stimmrecht.

3. Rechte und Pflichten der Mitglieder der Kinderkonferenz

Jedes Mitglied der Kinderkonferenz hat die gleichen Rechte und Pflichten.

Rechte:

- Rederecht
- Anhörungsrecht
- Antragstellungsrecht

Pflichten:

- Aktive und konzentrierte Mitarbeit
- Anerkennung der Gesprächsleitung
- Weitergabe von Meinungen und Stimmungen aus der Klasse
- Information der eigenen Klasse sowie der Klassenlehrerin / des Klassenlehrers über die Sitzung durch Verlesen des Protokolls

4. Ablauf der Kinderkonferenz

Kinderkonferenzen finden mindestens einmal pro Schulhalbjahr statt.

Die Schulleiterin / Der Schulleiter lädt zu den Sitzungen mindestens drei Schultage vorher schriftlich ein. Eine Sitzung dauert etwa 45 Minuten. Zu Beginn einer Sitzung werden folgende Rollen verteilt:

- Protokollführerin / Protokollführer

Der Protokollführer wird aus der Jahrgangsstufe 4 gewählt und notiert die wichtigsten Ergebnisse der Sitzungen auf einem Formblatt. Das Protokoll wird mit dem Computer abgetippt und in den Folgetagen in den Klassen während einer Frühstückspause vorgelesen.

- Zeitwächterin / Zeitwächter

Der Zeitwächter achtet darauf, dass Redezeiten begrenzt werden und der gesamte zeitliche Rahmen von einer Schulstunde eingehalten wird.

- Gesprächsleiterin / Gesprächsleiter

Der Gesprächsleiter erteilt den Mitgliedern das Wort und achtet auf das Einhalten folgender Gesprächsregeln:

- Niemand darf unterbrochen werden
- Privatgespräche sind verboten

Die Aufgaben werden im Schuljahr sukzessive an die Kinder delegiert.

5. Beispielhafte Zuständigkeiten der Kinderkonferenz

In der Kinderkonferenz können alle Belange, die die Schule betreffen, von den gewählten Kindern und Lehrkräften eingebracht und diskutiert werden. Folgende Zuständigkeiten sind exemplarisch genannt.

Schulische Aktivitäten:

- Feste und Feiern
- Vorführungen
- Ausflüge

Schulische Entwicklung:

- Durchführung von Befragungen
- Gestaltung der Schulräumlichkeiten
- Gestaltung der Pausen
- Ordnung und Sauberkeit in der Schule
- Haushalt (Anschaffung von Spielzeug)
- Störungen im Schulbetrieb (Schulregeln)
- Gestaltung eines Informationsschaukastens

6. Evaluation

Die Kinderkonferenz wird zunächst für zwei Jahre probeweise installiert. Zum Abschluss der Zeit ist zu evaluieren, ob die in Punkt 1 genannten Ziele erreicht werden konnten.

Anlagen

Rollenkarten, Bildnachweis: www.zaubereinmaleins.de

Bild

**Zeitwächterin /
Zeitwächter**

Bild

**Protokollführerin /
Protokollführer**

Bild

**Gesprächsleiterin /
Gesprächsleiter**